

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	10.03.2026	öffentlich
Betriebsausschuss Bühnen und Orchester	11.03.2026	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	12.03.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2024/2025 der
eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld und
Ergebnisverwendungsbeschluss sowie Entlastung der Betriebsleitung und des
Betriebsausschusses**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

1. Der Betriebsausschuss der Bühnen und Orchester stellt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 fest.
2. Der Betriebsausschuss Bühnen und Orchester sowie der Finanz- und Personalausschuss nehmen den Jahresabschluss und den Lagebericht 2024/2025 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester zur Kenntnis und empfehlen dem Rat folgende Beschlüsse zu fassen:
 - 2.1. Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Bielefeld, vorgenommenen Pflichtprüfung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.07.2025

mit einer Bilanzsumme von 5.190.746,35 €

und

mit einem Jahresfehlbetrag von 1.090.594,54 €

in der geprüften Form fest.

Der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2024/2025 in Höhe von 1.090.594,54 € ist wie folgt zu ausgleichen:

Entnahme aus der Veranstaltungsrücklage „Bühnen und Orchester“ 1.277.135,53 € und
Zuführung zur Veranstaltungsrücklage „Rudolf-Oetker-Halle“ 186.540,99 €.

- 2.2. Der Rat stellt die Entlastung der Mitglieder des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 fest.

Begründung:

1. Vom Rat der Stadt Bielefeld sind gem. § 4 Buchstabe c) der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) i. V. m. § 6 der Betriebssatzung:
 - der Jahresabschluss festzustellen,
 - die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen sowie
 - die Mitglieder des Betriebsausschusses zu entlasten.
2. Die vom Betriebsausschuss Bühnen und Orchester beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat den Jahresabschluss zum 31.07.2025 ohne Beanstandung geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.090.594,54 € ist gem. § 5 Ziff. 5 und Ziff. 6 der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung vom 14.06.2021 der Veranstaltungsrücklage Bühnen und Orchester zu entnehmen bzw. der Veranstaltungsrücklage Rudolf-Oetker-Halle zuzuführen.

Der Jahresüberschuss der Rudolf-Oetker-Halle (ROH) resultiert aus der Entscheidung der Bühnen und Orchester (BuO) im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses, den im Wirtschaftsplan 2024/2025 gewährten Sonderzuschuss i. H. v. 500 T€ vollständig der ROH zuzurechnen. Grundsätzlich ist nach § 5 Abs.6 der aktuellen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung der BuO auf Basis des internen Rechnungswesens anhand der Jahresergebnisse der Sparten BuO und ROH der Zuführungs- bzw. Entnahmebetrag für die jeweilige Veranstaltungsrücklage zu ermitteln.

Das zusätzliche Leistungsentgelt wurde als Ausgleich für Kostensteigerungen insbesondere in den Bereichen Energiekosten, Mieten und Nebenkosten gewährt.

BuO haben gegenüber dem Amt für Finanzen (200) nachgewiesen, dass der Anteil dieser Kostenblöcke im Verhältnis zum Leistungsentgelt gerade in Bezug auf die ROH stark angestiegen ist. Weiterhin wurde nach Auskunft von BuO die vorgenommene Zuordnung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner geprüft und als sinnvoll angesehen.
4. Der Betriebsausschuss hat gem. § 5 Abs. 5 EigVO i.V.m. § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung über die Entlastung der Betriebsleitung zu entscheiden.

Kaufmännische Betriebsleitung

Niedermeier

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.